

Mainz, Juli 2024

Freiberufliche Lehrtätigkeit in der Weiterbildung sichern!

Der Landesbeirat für Weiterbildung in Rheinland-Pfalz fordert sichere rechtliche Rahmenbedingungen

Mit großer Sorge sehen der Landesbeirat und seine Mitglieder – darunter die staatlich anerkannten Weiterbildungsträger, die Universitäten und Hochschulen sowie die Kammern – die erfolgreiche Weiterbildungsarbeit in Rheinland-Pfalz existenziell gefährdet. Freiberufliche Lehrkräfte, die für die Themenvielfalt und -aktualität sowie die Sicherung der fachlichen Qualität und des Theorie-Praxis-Transfers von zentraler Bedeutung sind, können gegenwärtig nicht mehr rechtssicher eine Lehrtätigkeit auf Honorarbasis ausüben, denn:

- Zwei höchstrichterliche Urteile des Bundessozialgerichts (aus den Jahren 2018 und 2022), die sich in Teilen sogar widersprechen, bilden derzeit die Richtschnur für aktuelle Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung (DRV).
- Die DRV stellt bei Lehrkräften, beispielsweise bei Auftragsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder des BAMF sowie in der Ganztagsbetreuung immer öfter eine abhängige Beschäftigung fest.
- In zunehmendem Maße wird diese Bewertung nun auch auf Lehrkräfte des gesamten, allgemeinbildenden Weiterbildungsprogramms ausgedehnt, selbst wenn der jeweils geleistete Stundenumfang einer Lehrkraft gering ist.

Dieses Vorgehen entbehrt nach Ansicht des Landesbeirats für Weiterbildung in Rheinland-Pfalz jeder Grundlage und führt zur Erosion eines über Jahrzehnte im Vertrauen auf Rechtssicherheit etablierten Funktionssystems der Erwachsenen- und Weiterbildung in Rheinland-Pfalz. Es bedarf transparenter und verbindlicher rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen, die sowohl sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als auch sozial abgesicherte Freiberuflichkeit von Lehrkräften ermöglichen.

Wird die derzeitige Praxis der Statusfeststellungen durch die DRV fortgesetzt, kommen auf die Weiterbildungsträger neben einem deutlich erhöhten Bürokratieaufwand zusätzliche finanzielle Belastungen sowie Nachforderungen in erheblichem Umfang zu, die in ihrer Höhe existenzbedrohend sein können und zu einer Welle von Insolvenzen und Schließungen von Einrichtungen und dem Verlust vieler dringend benötigter Lehrkräfte führen können.

Kurz: Es drohen der Wegfall – zumindest aber eine massive Einschränkung - der Angebots- und Trägervielfalt und somit der Wegfall wesentlicher Partner*innen bei der Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Herausforderungen wie: der Integrationsarbeit, der Gestaltung zentraler gesellschaftlicher Transformationsprozesse, politischer Bildung und Demokratiebildung, praxisnaher Ausbildung und beruflicher Weiterbildung und vielem mehr. Ihrem durch Verfassung und Weiterbildungsgesetz erteilten Auftrag werden die Weiterbildungseinrichtungen so nicht mehr gerecht werden können.

Sollte eine Lehrtätigkeit auf Honorarbasis in Zukunft so gut wie nicht mehr möglich sein, ist mit einem deutlichen Bürokratiemehraufwand bei den dann noch vorhandenen Weiterbildungseinrichtungen, den in vielen Fällen bei mehreren Arbeitgebern tätigen Dozierenden sowie der Sozialversicherung zu rechnen. Die damit zu erwartenden Kostenerhöhungen werden im Ergebnis von den Teilnehmenden und/oder aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren sein.

Der Landesbeirat für Weiterbildung in Rheinland-Pfalz fordert daher:

- Die freiberufliche Lehrtätigkeit an allen Weiterbildungseinrichtungen muss vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens, der Bedeutung der Weiterbildung für die Gesellschaft und den Wirtschaftsstandort sowie dem öffentlichen Auftrag der Erwachsenenbildung auch künftig gesetzeskonform und praxistauglich umsetzbar sein. **Wir fordern die Schaffung sicherer rechtlicher Rahmenbedingungen für freiberufliche Lehrtätigkeit.**
- Die aktuelle Praxis der Statusfeststellungsverfahren der DRV führt bei den Weiterbildungseinrichtungen und den Dozierenden zu einer wahrnehmbaren Verunsicherung. Es bedarf klarer Regelungen und Übereinkünfte wie Festanstellung oder Freiberuflichkeit rechtssicher zu organisieren sind. Diese Klärung muss in einem gemeinsamen Prozess aller Beteiligten erfolgen. **Wir fordern, dass bis zum Abschluss dieses Klärungsprozesses die Statusfeststellungsverfahren der DRV ausgesetzt werden.**
- Über rechtssichere Regelungen für die Freiberuflichkeit hinaus, sind verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen für freiberufliche wie auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Lehrenden zwingend notwendig. **Es darf keine prekären Beschäftigungsverhältnisse für freiberufliche Lehrkräfte geben.**